

Zunächst gilt es festzustellen, dass es für das Vorhalten einer Weihnachtsbeleuchtung und die Bereitstellung von Strom für eine solche Anlage keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Darüber hinaus existiert in Nordrhein-Westfalen, wie den meisten Bundesländern, keine Beleuchtungspflicht. Durch die Gemeindeordnung NRW ergibt sich jedoch, dass die Straßenbeleuchtung ein Bestandteil der Daseinsfürsorge ist und Gefahrenstellen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auszuleuchten sind. Die Weihnachtsbeleuchtung ist aber kein Element der Straßenbeleuchtung sondern dient dekorativen Zwecken und ist mithin eine freiwillige Leistung, die gleichwohl unter Berücksichtigung aller rechtlichen Normen betrieben werden muss.

Ganz allgemein besteht Konsens darüber, dass die Weihnachtsbeleuchtung ein wichtiger Werbefaktor und Spiegelbild der Vitalität der Innenstadt zur Weihnachtszeit ist. Dies war auch Ergebnis eines Termins mit Oliver Wolf, Vorsitzender des Gewerbevereins und Ruth Gelbe, seinerzeit stellvertretende Vorsitzende des Gewerbevereins Rheinbach.

Für den Gewerbeverein ist von elementarer Bedeutung, die Kosten der Weihnachtsbeleuchtung gerecht zu verteilen. Dies gilt insbesondere bei der Betrachtung der beteiligten Straßenzüge „Vor dem Dreeser Tor“, „Hauptstraße“ und „Vor dem Voigtstor“.

So hat die Verwaltung bei der inhaltlichen Befassung mit dem Antrag, außer der Hauptstraße auch die daran anschließenden Straßen „Vor dem Dreeser Tor und „Vor dem Voigtstor/Koblenzer Straße“ in eine ganzheitlichen Betrachtung und Bewertung aufgenommen.

Stromkosten

Ganz grundsätzlich hatte sich die Bürgerstiftung „Wir für Rheinbach“ bereits bereit erklärt, die Stromkosten für den Betrieb zu übernehmen.

Auf- und Abbau

Die Finanzierung des Auf- und Abbaus bedeutet für den Gewerbeverein einen erheblichen Aufwand. Dabei fällt auch die Anmietung des Hubwagens mit rund 3.000 EUR spürbar ins Gewicht. Bürgermeister Stefan Raetz wird daher das Gespräch mit Faßbender Tenten suchen, um diesen möglichst als Spende oder Sponsoring zu erhalten. Überdies schlagen die Personalkosten der beauftragten Firmen erheblich zu Buche.

Infrastruktur

Die dauerhafte Anbringung von Lichterketten setzt grundsätzlich die Zustimmung der Eigentümer voraus. Darüber hinaus leiden die Leuchtmittel unter den wechselnden Witterungseinflüssen von Frost, Hitze, Nässe und Trockenheit. Mit über 1.000 EUR sind die Kosten für eine Lichterkette für die Einzelhändler nicht unerheblich. Im Übrigen Für den anfallenden Austausch von Leuchtmitteln würde erneut ein Hubwagen benötigt.

„Vor dem Dreeser Tor“ (Blick von der Kreuzung Martinstraße/Grabenstraße)



Hauptstraße (Blick von der Kreuzung Martinstraße/Grabenstraße)



Weiterer Verlauf der Hauptstraße



Hauptstraße (Blick zurück von der Abzweigung Grabenstraße)



Im Bereich der Straße „Vor dem Dreeser Tor“ und der Hauptstraße wurden für die Weihnachtsbeleuchtung separat beidseitig Erdkabel verlegt. Dort wird über Verteiler-/Absicherungskästen an Hausfassaden sowie Verteiler- und Absicherungssäulen in den Bürgersteigbereichen vor Fassaden Strom für die Fassaden-/Giebelbeleuchtung oder Lichterketten der Bäume entnommen.



Die Erdkabelstrecken der Weihnachtsbeleuchtung sind in den Kabelverteilerschränken „Weiherstraße“ und „Martinstraße“ aufgelegt. Die vorgenannten Kabelverteilerschränke sind miteinander verbunden und werden über eine Zeitschaltuhr, welche im KVS Martinstraße montiert ist, geregelt.

In den letzten Jahren wurden zwar vereinzelte Verteiler- / Absicherungskästen erneuert bzw. aufgerüstet, im Grunde besteht aber auch hier Sanierungsbedarf, um diese auf den heutigen Stand der Technik zu bringen. Die Stromversorgung von Lichterketten für Tannenbäume aus den Straßenlaternen bedingt eine Absicherung der Lichterketten über einen Erdkabelübergangskasten mit FI (Fehlerstrom-Schutzschalter). Hier gilt es Passanten, aber auch den Verkehr zu schützen, wenn durch einen Kurzschluss plötzlich das Licht in ganzen Straßenzügen ausfallen würde. Für die Montage eines Erdkabelübergangskastens mit Fehlerstrom-Schutzschalter ist der Montageraum der Edelstahlmasten im Bestand jedoch zu schmal. Die Kosten für einen Edelstahlmast liegen bei ca. 2.100 €

Vor dem Voigtstor

Auch im Bereich der Straße „Vor dem Voigtstor“ liegt streckenweise, einseitig, entlang der ungeraden Hausnummern, Erdkabel der Weihnachtsbeleuchtung. Der Strom für die mehrteiligen Elemente, welche seinerzeit an der Seilanlage befestigt wurden, wurde über die Straßenbeleuchtung zur Verfügung gestellt. Im Dezember 2013 musste die Straßenbeleuchtungsanlage der „Koblenzer Straße“ („Vor dem Voigtstor“), zwischen „Löherstraße“ und „Meckenheimer Straße“, wegen nicht mehr zu reparierender Leuchten schnellstmöglich auf neue Leuchten umgestellt werden. Die alten, verschlissenen Leuchten waren an einer Seilanlage aus den 1960-er Jahren befestigt. Die Seilanlage wurde 2013 durch einen Statiker begutachtet. Dabei wurde erhebliche Korrosion an den Seilen und Befestigungshaken festgestellt und darauf hingewiesen, dass die Spannseile nicht mehr gleichmäßig verteilt sind, die Seilanlage zum damaligen Zeitpunkt zwar keine akute Gefahr darstellte, aber für die Befestigung von anderen Leuchten nicht genutzt werden sollte.

Vor dem Voigtstor (Blick von der Abzweigung Grabenstraße Richtung Koblenzer Straße)



Da im Bereich der „Koblenzer Straße“ und „Vor dem Voigtstor“ bereits Strecken mit Erdkabel bestanden, wurde diese im Herbst 2013 ergänzt und die Beleuchtungsanlage im Dezember 2013 auf Erdkabel mit Mastleuchten umgestellt. Die Seilanlage wurde nicht beseitigt.

Das Längsseil ist über Querseile, die an Befestigungspunkten an Fassaden, in Dachflächen und Masten (Stahl und Beton), befestigt sind, gespannt. Derzeit stehen Arbeiten an zwei Gebäuden in der „Koblenzer Straße“ an, die das Entfernen der Seilanlage erforderlich machen. Den privaten Bauherren war letztes Jahr zugesagt worden, diese Arbeiten zu ermöglichen. Der betroffene Bereich weist eine Länge von ca. 500 m auf. Mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und unserer Straßenverkehrsbehörde (Ordnungsamt) ist abgestimmt, dass diese Arbeiten in den Herbstferien in Form einer Vollsperrung der Koblenzer Straße, zwischen „Gerbergasse“ und „Meckenheimer Straße“ ausgeführt werden könnten.

Arbeiten im Bereich der Dachstühle und Fassaden können im Zeitraum der Sperrung nicht erbracht werden. Diese müssen im Anschluss - vom Hausinneren bzw. mit dem Hubwagen von außen - erfolgen. Die Kostenschätzung für die Demontage der Seilanlage liegt bei ca. 17.000 € (exklusive der Kosten für die Verkehrsführung mit weiträumiger Vorankündigung).

Für eine Erneuerung der Seilanlage wäre eine statische Bemessung notwendig, die Montage (inkl. Materiallieferung) und natürlich eine Zustimmung der jeweiligen Hauseigentümer, an deren Fassade die Seilanlage befestigt werden muss.

Exklusive der benötigten Straßenvollsperrung mit weiträumiger Vorankündigung liegt hierfür die Kostenschätzung bei ca. 17.000 €.

Teilweise Erneuerung der Seilanlage "Vor dem Voigtstor"			
Leistung:	Umfang:	EP:	Gesamt:
statische Bemessung	1	3.000,00 €	3.000,00 €
Materialkosten:			
Wandhaken (16 für Querseile, 4 für Aussteifung Längsseil)	20	40,00 €	800,00 €
Querseile	180	3,60 €	648,00 €
Längsseil	210	3,60 €	756,00 €
Kleinteile (Spannschlösser, Verbinder usw.)	1	pausch.	500,00 €
Luftkabel	240	1,25 €	300,00 €
Montagearbeiten:			
Hubwagen mit Bedienung (2 Personen)	32	140,00 €	4.480,00 €
Hilfsarbeiter	32	60,00 €	1.920,00 €
Befestigung an Fassade demontieren	20	80,00 €	1.600,00 €
Verteiler mit Hängekupplungen	8	50,00 €	400,00 €
Straßensperrung			0,00 €
Netto:			14.004,00 €
MwSt.:			2.660,76 €
Brutto:			16.664,76 €

Ein nicht zu unterschätzendes Problem ist die Befestigung der Anker in den unterschiedlichen konstruktiven Bauteilen der Fassade (gemauert mit Putz, Mauerung mit starker Wärmedämmschicht, Wände, die von außen oder innen verkleidet sind, usw.). Die Bereitschaft, Wandhaken an der Fassade zu dulden, sollte man daher eher als gering einschätzen. Eine Pflicht zur Duldung solcher Bauteile an der Fassade für eine Weihnachtsbeleuchtung gibt es nicht.

Weiterhin ist zu beachten, dass dieses Bauwerk auch einer kontinuierlichen Überwachung und Prüfung bedarf. Das Prüferintervall und die damit verbundenen Kosten wären noch abzuklären.

Sonstiges

Bisherige Aufwendungen für die Erneuerung oder Aufrüstung der Verteiler-/ Absicherungskästen oder die Absicherung der Stromversorgung der Lichterketten der städtischen Tannenbäume mit fehlerschutzgesicherten Erdkabelübergangskästen, Luftkabel und Hängesteckdosen, wie auch der Ersatz von schadhaften Lichterketten und Leuchtmitteln aus der allgemeinen Unterhaltung der Straßenbeleuchtung bezahlt, da für die Weihnachtsbeleuchtung keine Mittel zur Verfügung standen.

Der personelle Aufwand der städtischen Elektriker wie auch der Einsatz des Hubwagens für die Weihnachtsbeleuchtung ist hier nicht berücksichtigt.

Fazit

Aufgrund der Haushaltslage kann für 2019 nur eine kurzfristige Lösung helfen. Hierdurch sollte möglichst gewährleistet sein, dass die Weihnachtsbeleuchtung wie 2018 erhalten bleibt.

Die Seilanlage in der Straße „Vor dem Voigtstor“/Koblenzer Straße zu erhalten, erscheint der Verwaltung angesichts der zusätzlichen Kosten nicht realisierbar.

Insofern sollte bei den grundsätzlichen Überlegungen zum Masterplan Innenstadt auch ein Beleuchtungskonzept bedacht werden, um die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu verbessern und so die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Standortes Innenstadt zu optimieren. Lösungen, die eine, über die Weihnachtszeit hinausgehende Illumination des als „Hauptstraße“ wahrgenommenen Straßenzuges durch die Innenstadt ermöglichen, könnten zu einer dauerhaften stadtgestalterischen Steigerung der Attraktivität führen.

In diesem Zusammenhang sei beispielhaft an den Landeswettbewerb „Ab in die Mitte“- Die City-Offensive NRW - Stadt.Einfach.Machen - Rheinbacher Sommerfestival 2009 erinnert. Durch die Verwirklichung des Teilprojektes „Rheinbach erstrahlt“ wurde mittels moderner energiesparender Lichttechnik bewirkt, dass die ortsbildprägenden Bauwerke Kallenturm und Wasemer hervorgehoben wurden und für Betrachter eine spürbare nachhaltige Aufwertung des öffentlichen Raums gelungen ist. Auch die 2018 vom Gewerbeverein initiierte „Blu Night“ hat aufgezeigt, welche Möglichkeiten Licht bietet und welche Wirkung es auf Gäste entfaltet (Neuaufgabe am 07.11.2019 als "Blue Shopping" mit Ladenöffnung bis 21:00 Uhr).

Zur Stärkung und Entwicklung der Innenstadt könnte darüber hinaus, für ein klar abgegrenztes Quartier, auch eine förderungsfähige Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) gegründet werden. In enger Abstimmung mit dem Gewerbeverein sollte hierbei zunächst auf ein freiwilliges ISG-Modell abgestellt werden. Zur Information ist eine Arbeitshilfe des Netzwerkes Innenstadt NRW für Immobilien- und Standortgemeinschaften in NRW als Anlage beigelegt.

Rheinbach, 15. August 2019

Gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

Gez. Unterschrift
Norbert Sauren
Fachgebietsleiter